

oberhofen
am thunersee

Botschaft

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 14. Mai 2018



Traktandum


1. Neugestaltung Friedhofanlage; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00
2. Genehmigung Übertragungsreglement über die Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen und Aufhebung Reglement für ausserordentliche Lagen für die Gemeinde Oberhofen vom 11. September 2005
3. Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben; Genehmigung Nachkredit von CHF 332'000.00
4. Datenschutzbericht 2017; Genehmigung
5. Orientierungen
 - 5.1 Jahresrechnung 2017
 - 5.2 Sanierung Aufbahnhungshalle; Kreditabrechnung
 - 5.3 Werkleitungen Schneckenbühlstrasse; Kreditabrechnung
 - 5.4 Legislatur- und Massnahmenplanung 2014–2017; Schlussbericht
 - 5.5 Legislatur- und Massnahmenplanung 2018–2021
 - 5.6 Urnenabstimmung Hochwasserschutz Riderbach
 - 5.7 Projekt Strategie «Turmhaus»
 - 5.8 Liegenschaft «Schlössli»; Massnahmenplanung
 - 5.9 Überbauungsordnung «Barell-Gut»
 - 5.10 schulraum 2020; Teilprojekt Friedbühl
6. Verschiedenes

Für die eilige Leserin / für den eiligen Leser

1. Verschiedene Problemstellungen sowie ein Wandel der Gesellschaft haben die vorgesehene Neugestaltung des Friedhofs ausgelöst. Einerseits ist die Friedhofmauer in einem schlechten Zustand und soll, verbunden mit dem Einbau von neuen Nischengräbern, neu erstellt werden, andererseits soll ein hindernisfreier Zugang zu den Grabfeldern ermöglicht werden. Zudem kann mit den neuen Bestattungsformen dem heutigen Gesellschaftsbedürfnis entsprochen werden. Der Verpflichtungskredit beträgt CHF 380'000.00, wobei der Anteil für die Einwohnergemeinde Oberhofen CHF 136'800.00 ausmacht.
2. Die gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen bei der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen im gemeinsamen Regionalen Führungsorgan (RFO) müssen angepasst werden. Dazu wird den Stimmberechtigten ein Übertragungsreglement zur Genehmigung unterbreitet.
3. Die Veranlagung von steuerpflichtigen Personen erfordert zum Teil zeitlich intensive Abklärungen. Aufgrund der eingereichten Selbstdeklarationen können grosse Abweichungen gegenüber den Vorjahren (=Grundlage für die Budgetierung) vorliegen.
Die vertieften Analysen zeigen auf, dass für zu erwartende Steuerguthaben eine Wertberichtigung von CHF 332'000.00 unerlässlich ist.
Es handelt sich nicht um Verluste, sondern um geschätzte Steuerguthaben, die jedoch angesichts von ausstehenden definitiven Veranlagungen nicht gewährleistet sind.
Die Wertberichtigung dient nicht zur Veränderung des Gesamtergebnisses der Jahresrechnung.
4. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.
5. Es folgen verschiedene Orientierungen aus dem Gemeinderat.
6. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort

Oberhofen am Thunersee, 12. April 2018

Gemeinderat Oberhofen



Beatrice Frey
Vize-Gemeindepräsidentin



Rahel Friedli
Gemeindeschreiberin

1. Neugestaltung Friedhofanlage; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00

Ausgangslage

Der Friedhof oberhalb der Kirche Hilterfingen ist ein überaus wichtiger Ort: Hier wird von den Verstorbenen an den Gräbern feierlich Abschied genommen, hier wird der Toten während vieler Jahre gedacht, indem Erinnerung dort sichtbar ausgedrückt wird, wo Menschen ihre letzte Ruhe finden. So ist der Friedhof zum einen ein Ort gelebter Trauer, der zum anderen mit seiner ästhetisch sorgfältigen und funktional durchdachten Gestaltung die Angehörigen dabei unterstützt, in der Verarbeitung des Verlustes neue Schritte ins Leben zu gehen.

Auslöser für die Neugestaltung des Friedhofes waren verschiedene Problemstellungen und Verbesserungswünsche, welche von der Friedhofkommission festgestellt wurden. Es handelt sich insbesondere um folgende Defizite:

- Bestattungsformen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen
- einfache und unkomplizierte Grabpflege
- hindernisfreier Zugang zu Grabfeldern
- fehlende Rückzugsmöglichkeiten (Räume und Nischen) für Trauernde
- wenig Grün und kaum blühende Pflanzen
- fehlende Aufenthaltsräume und Sitzgelegenheiten
- fehlender Platz für grössere Trauergemeinschaften
- desolater Zustand der alten Friedhofmauer
- ungenügende Barrierefreiheit für Behinderte
- fehlende Fussgängerführung ausserhalb der Anlage
- fehlender sicherer und freundlicher Zugang (Hauptzugang erfolgt über Parkplatz)
- störende Abfallmulden bei Zugang für Fussgänger (Ästhetik)

Die Firma Moeri & Partner AG, Landschaftsarchitekten, Bern, wurde im Februar 2016 beauftragt, Lösungen auszuarbeiten und die gestalterische Gesamtsituation des Friedhofs zu klären und aufzuwerten. Die Grundidee basiert auf dem Erhalt der vorhandenen Qualitäten – Offenheit, Weite und die geometrische Grundstruktur – sowie Klärung der vorhandenen Defizite. Die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen wurden in den Prozess miteinbezogen. Nach etlichen Bereinigungsgesprächen wurde schlussendlich auf die Optimierung des Parkplatzes und der sicheren Fussgängerführung verzichtet.

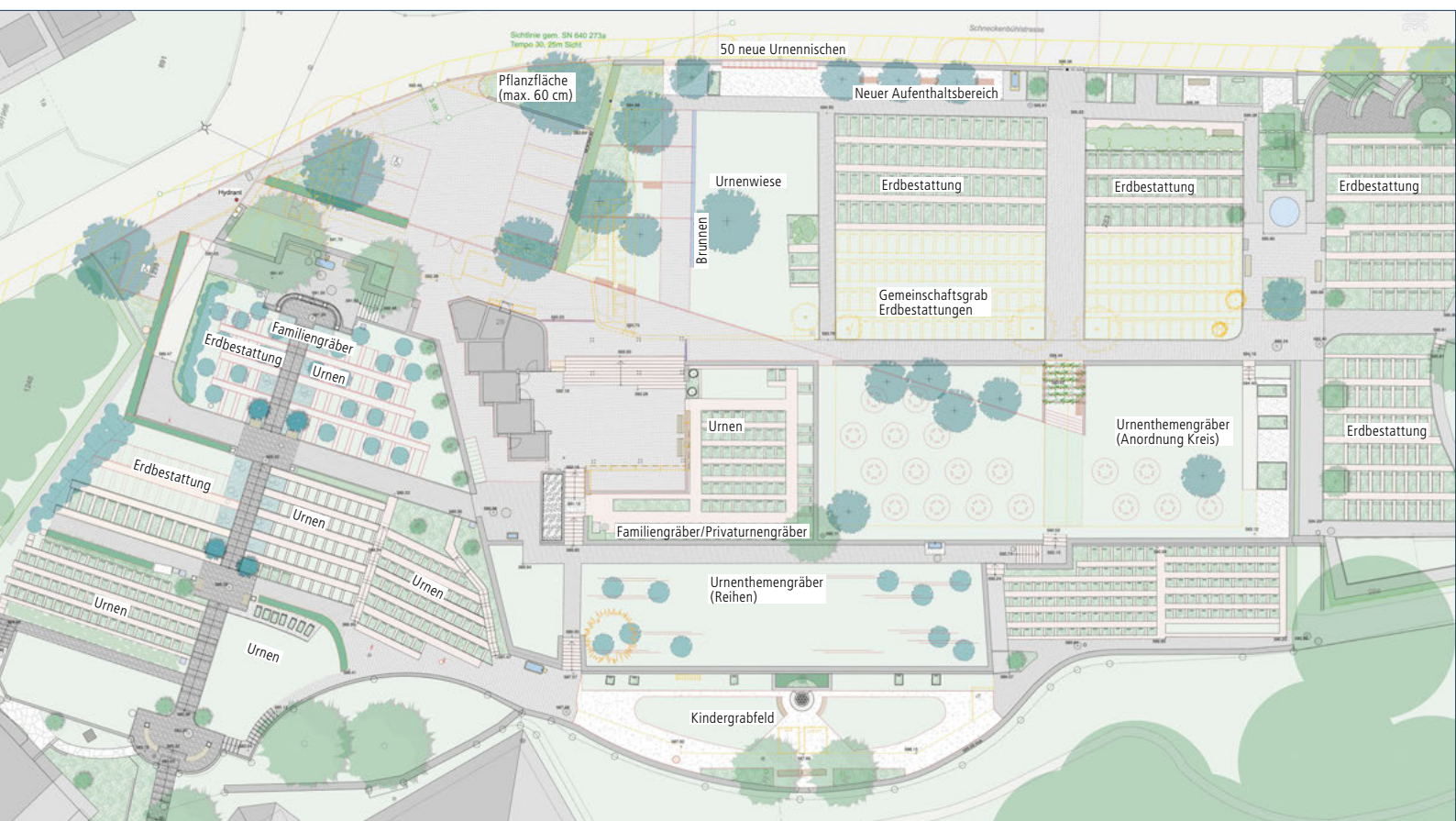
Dank gezielten Eingriffen können die Bedürfnisse und die Anforderungen an einen zeitgemässen Friedhof berücksichtigt und die Grundlage für die Einführung neuer Bestattungsformen gewährleistet werden. Gleichzeitig wird durch die Schaffung von zusätzlichen Begegnungsorten und Nischen die multifunktionale Nutzung der Anlage gefördert: Es entsteht zusätzlicher Lebensraum für Mensch und Natur.

Der Friedhof ist nicht nur eine letzte Ruhestätte, sondern auch ein Ort der Begegnung und Demut.

Mauersanierung kombiniert mit Urnenwand

Der älteste Teil der oberen Friedhofmauer bedarf dringend einer Gesamterneuerung. Geprägt durch die kalten Wintermonate ist die Mauer weiter leicht in Bewegung geraten. Die Sicherheit kann nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden. Daher ist die Mauer umgehend zu ersetzen. Die restliche Mauer wird soweit notwendig saniert. Mit dem Neubau ergibt sich die Möglichkeit, zugleich 50 zusätzliche Urnennischen kostengünstig mit zu realisieren.

Projekt



Neuer Aufenthalts- und Zugangsbereich

Durch den Rückbau und die Versetzung der beiden Abfallmulden im Eingangsbereich wird der Zugangsbereich freundlicher, einladender und vor allem behindertengerecht gestaltet. Die Friedhofanlage erhält den schon lange notwendigen Vorplatz mit Aufenthaltsqualität, der würdige Beerdigungen ermöglicht. Ein Brunnen, Blütenstaudenrabatten und Sitzbänke laden zum Verweilen ein.



Urnenthemengräber rund (Urnenhain) / Sitzplatz und Pergola

Mitten im strengen und engen Reihengrabfriedhof ermöglicht der Bau einer kleinen Plattform mit Pergola und Sitzbänken eine zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeit. Die neuen, runden Themengräber und die einmalige Sicht auf See, Alpen und Kirche verleihen diesem Ort eine einzigartige Stimmung und Qualität.



Urnenthemengräber in Reihen

Oberhalb des zukünftigen Kindergrabes entsteht ein Urnenthemengrabfeld. Hier ist die individuelle Namensnennung möglich, aber das Feld wird in einheitlicher Gestaltung angelegt. Beim Grab können auf einer kleinen Fläche Blumen abgestellt werden.



Die neuen Grabformen haben zur Folge, dass das Friedhof- und Bestattungsreglement vom 1. Januar 2009 einer Revision zu unterziehen ist. Die Friedhofkommission wird die Erlasse überarbeiten und der Gemeindeversammlung zum gegebenen Zeitpunkt zur Genehmigung unterbreiten. Im Zusammenhang mit der Revision werden auch die Gebühren für die neuen Bestattungsformen festgelegt.

Die Gemeinderäte Oberhofen und Hilterfingen sowie die Friedhofkommission befürworten die Neugestaltung der Friedhofanlage. Auch der Kirchgemeinderat Hilterfingen begrüsst das Sanierungsprojekt, insbesondere die neuen Bestattungsformen.

Sobald die notwendigen Kreditbeschlüsse für die Neugestaltung der Friedhofanlage vorliegen, wird mit der Neugestaltung der Friedhofanlage begonnen. Die Friedhofmauer muss aus technischer Sicht noch vor dem nächsten Wintereinbruch saniert sein.

Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Arbeitsgattung	Betrag CHF
Neuer Aufenthalts- und Zugangsbereich	105'000.00
Themengräber und Pergola / Aufhebung Wege	65'000.00
Themengräber in Reihen	15'000.00
Linde bei Gemeinschaftsgrab	5'000.00
Bepflanzung alter Friedhof	12'000.00
Mauersanierung kombiniert mit Urnenwand	115'000.00
Bearbeitungsreserve	23'000.00
Honorar und Nebenkosten	40'000.00
Total Projekt inkl. MwSt.	380'000.00

Organisation Friedhofwesens

Die Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee führt das Friedhofwesen für die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und das Riedquartier (Gemeinde Thun). Das ganze Begräbnis- und Friedhofwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates Oberhofen.

Kostenteiler Oberhofen und Hilterfingen

Im Zusammenarbeitsvertrag über die Nutzung und Verwaltung des Friedhof- und Bestattungswesens ist geregelt, dass sich bei wertvermehrenden Investitionen die Gemeinde Oberhofen mit rund einem Drittel und die Gemeinde Hilterfingen mit zwei Dritteln zu beteiligen hat. Folglich entstehen für die Gemeinde Oberhofen Nettokosten von CHF 136'800.00 und für die Gemeinde Hilterfingen Nettokosten von CHF 243'200.00.

Finanzierung

Gemäss Finanzplan 2017–2022 kann die Investition von CHF 136'800.00 (Anteil Oberhofen) mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdmittelbeschaffung ist nicht notwendig.

Folgekosten

Die Investition unterliegt gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) der Anlagekategorie Tiefbauten/Umgebungsgestaltung und ist über eine Zeitdauer von 40 Jahren abzuschreiben. Die Abschreibungen betragen gesamthaft CHF 9'500.00 (2.5% der Investition von CHF 380'000.00). Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen. Die Unterhaltsarbeiten der Anlage erfolgen jährlich im gewohnten Rahmen und werden wie bisher der Erfolgsrechnung belastet.

Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die reglementarische Vorgabe bedingt, dass diese Investition nicht direkt der Erfolgsrechnung zugewiesen werden kann. Dadurch wird der Steuerhaushalt mit jährlichen Kosten von CHF 3'420.00 (Anteil Oberhofen) belastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Projekt Neugestaltung Friedhofanlage und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00.

2. Genehmigung Übertragungsreglement über die Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen und Aufhebung Reglement für ausserordentliche Lagen für die Gemeinde Oberhofen vom 11. September 2005

Für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen arbeiten die Einwohnergemeinden Hilterfingen und Oberhofen eng zusammen und bildeten dafür bereits vor Jahren eine gemeinsame Regionale Führungsorganisation (RFO).

Der Regierungsrat Thun hat anlässlich einer Inspektion der Gemeinde Hilterfingen eine Überarbeitung des Reglements über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, aufgrund der veränderten Gesetzeslage, empfohlen.

Damit diese gesetzlichen Grundlagen zukünftig geltendem Recht entsprechen, hat die Gemeinde Hilterfingen ein revidiertes Reglement über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen verfasst. Die Gemeinde Oberhofen wird sich mit einem Übertragungsreglement anschliessen.

Sowohl das zu genehmigende Übertragungsreglement der Gemeinde Oberhofen als auch das revidierte Reglement über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen der Gemeinde Hilterfingen sind im Anhang dieser Abstimmungsbotschaft vollständig abgedruckt (Anhänge 1 und 2).

Erwägungen

Gemäss Art. 5 Gemeindeordnung (GO) arbeitet Oberhofen mit anderen Gemeinden zusammen, wenn sie dadurch ihre Aufgaben wirksamer oder kostengünstiger erfüllen kann, was bei vorliegender Sache klar der Fall ist.

Betrifft eine Übertragung von Aufgaben an Dritte eine bedeutende Leistung, so ist gemäss Art. 4 Abs. 2 GO Art und Umfang der Übertragung in einem Reglement zu regeln. Für die Genehmigung und Aufhebung von Reglementen sind gemäss Art. 34 Bst. a GO immer die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zuständig.

Das neue Übertragungsreglement über die Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen bzw. das neue Reglement über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen der Einwohnergemeinde Hilterfingen ersetzen die bisherigen Reglemente. Aus diesem Grund ist das Reglement für ausserordentliche Lagen für die Gemeinde Oberhofen am Thunersee vom 11. September 2000 aufzuheben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Das Übertragungsreglement über die Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen ist zu genehmigen.
- Das Reglement für ausserordentliche Lagen für die Gemeinde Oberhofen am Thunersee vom 11. September 2000 ist aufzuheben.

3. Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben; Genehmigung Nachkredit von CHF 332'000.00

Die über 350 Berner Gemeinden sind wichtige Partner der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Damit der Informationsaustausch optimal funktioniert, erhalten die Gemeinden von der Steuerverwaltung des Kantons Bern die für ihre Arbeit nötigen Informationen zum Thema «Steuern» in einem nur für sie zugänglichen Bereich.

In diesem Bereich stellt die Steuerverwaltung des Kantons Bern den Gemeinden u. a. die Daten zur periodischen Verbuchung der Steuern in der Gemeinderechnung elektronisch zur Verfügung. Anfangs Jahr liegen die Zahlen für das ganze vergangene Jahr auf der speziellen Onlineplattform bereit und die zuständigen Stellen können die gewünschten Ergebnisse abrufen.

Die Gemeinden überprüfen und analysieren die Ergebnisse, vergleichen sie mit den Budgetkrediten und leiten, sofern angezeigt, die notwendigen buchhalterischen Korrekturen in die Wege.

Die Auswertungen 2017 für sogenannt «gefährdete Steuerguthaben» aus der NESKO-Steuerbuchhaltung zeigen auf, dass eine Korrektur angezeigt ist. Rücksprachen mit der Steuerverwaltung (Veranlagungsbehörde und Inkassostelle) erhärten den Sachverhalt, eine Wertberichtigung vorzunehmen. Es betrifft dies die Jahre 2013 bis teilweise 2016.

Die Veranlagung von steuerpflichtigen Personen erfordert zeitlich intensive Abklärungen, da Verbindungen zu Gesellschaften nicht auszuschliessen sind und angesichts der eingereichten Selbstdeklarationen massive Abweichungen gegenüber den Vorjahren vorliegen können.

Bei der Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben handelt es sich nicht um Verluste, sondern um geschätzte Steuerguthaben, die jedoch aufgrund von ausstehenden definitiven Veranlagungen nicht gewährleistet sind.

Aus Datenschutzgründen sind keine weiteren Informationen möglich.

Wichtig: Die Wertberichtigung dient nicht zur Veränderung des Gesamtergebnisses der Jahresrechnung.

Die Finanzkommission hat den Sachverhalt geprüft und unterstützt die Wertberichtigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Nachkredit für die Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben von CHF 332'000.00 in der Erfolgsrechnung 2017.

4. Datenschutzbericht 2017; Genehmigung

Ausgangslage

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für das Jahr 2017 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten.

Im Berichtszeitraum ist eine Verwaltungsbeschwerde eingegangen, welche inzwischen vom Regierungsstatthalter Thun abgewiesen wurde. Weitere Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen sind nicht eingegangen (Anhang 3).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Der Datenschutzbericht 2017 der Treuhandgesellschaft ROD des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG ist zu genehmigen.

5. Orientierungen

5.1 Jahresrechnung 2017

Seit 1. Januar 2013 ist die neue Gemeindeordnung (GO) in Kraft. Gestützt auf Art. 44 GO ist der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde 2017

(exkl. interne Verrechnungen)

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2017 CHF	Budget 2017 CHF
Betrieblicher Aufwand	12'037'938.12	11'743'200.00
Betrieblicher Ertrag	12'043'947.95	11'710'100.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>6'009.83</i>	<i>-33'100.00</i>
Finanzaufwand	256'633.10	265'200.00
Finanzertrag	454'717.70	470'900.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>198'084.60</i>	<i>205'700.00</i>
Operatives Ergebnis	204'094.43	172'600.00
Ausserordentlicher Aufwand (Finanzpolitische Reserve/zusätzliche Abschreibungen)	242'263.36	66'200.00
Ausserordentlicher Ertrag	81'770.55	0.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>-160'492.81</i>	<i>-66'200.00</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF	43'601.62	106'400.00
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	-39'816.61	-30'500.00
Ergebnis SF Wasserversorgung	14'237.50	-46'900.00
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	-31'730.20	-11'000.00
Ergebnis SF Abfall	13'707.69	-18'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF	0.00	0.00
Bilanzüberschuss	1'583'954.34	1'583'954.34
Investitionsausgaben	1'942'480.50	2'957'000.00
Investitionseinnahmen	126'167.20	75'000.00
Nettoinvestitionen	1'816'313.30	2'882'000.00
Selbstfinanzierung	847'663.38	1'046'000.00
Selbstfinanzierungsgrad	46.7%	36.3%

In der Jahresrechnung 2017 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 197'963.36.

Dieser Ertragsüberschuss ist gemäss Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) zwingend als zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) in die Finanzpolitische Reserve im Eigenkapital einzulegen, da

- in der ordentlichen Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen:

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss gemäss Erfolgsrechnung		197'963.36
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'739'893.65	
<i>./. ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt</i>	<i>317'498.35</i>	
Differenz	1'422'395.30	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		197'963.36

Folgende Sachverhalte haben die Jahresrechnung 2017 im Allgemeinen Haushalt massgeblich beeinflusst:

Mehraufwand (nach Sachaufwand)

1. Personalaufwand

Die Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2017 genehmigte die Erhöhung der Stellenprocente für den Gemeinderat ab 1. Januar 2017. Dieser Umstand erhöht den Personalaufwand sowohl im 2017 sowie wiederkehrend in den kommenden Jahren.

2. Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie übrige Anschaffungen, Liegenschaften

Halle am Riderbach:

In Zusammenhang mit der Erneuerung der technischen und gastronomischen Infrastruktur in der Halle am Riderbach genehmigte der Gemeinderat auch die Anschaffung bzw. Komplettierung des Küchenkleinventars.

Strandbad:

Für die Küche im Strandbad wurden neue Geräte angeschafft, um das gastronomische Angebot zur Zufriedenheit der Gäste zu verbessern. Die Küchengeräte werden bei der geplanten Sanierung des Strandbads integriert.

Turmhaus:

Damit die Umnutzung der Wohnung im Erdgeschoss realisiert werden konnte, war die Installation von Sanitäranlagen zwingend notwendig.

3. Dienstleistungen

Die wiederkehrende Reinigung der Liegenschaften Schulhaus Seeplatz und Schoren 1 (Schlössli) erfolgt neu durch eine externe Firma. Der Vertrag wird im laufenden Jahr einer Überprüfung unterzogen.

4. Honorare

Die durch den Gemeinderat genehmigten Nachkredite betreffen:

- Fachstelle für aufwendiges Beschwerdeverfahren im Bereich Bau
- temporäre Unterstützung im Bereich Bau
- Planungskosten Überbauungsordnung Hotel Elisabeth
- Erarbeitung Strassenplan für die Detailerschliessung Hinterbühl
- Arbeitsplatzermittlung Hauswartstellen Schulhaus Seeplatz und Schoren 1 (Schlössli)
- Rekrutierung Externe im Bereich Gemeindestrassen
- Bedürfnisabklärungen Belagssanierungen Schulthesser-, Trogen- und Neuenackerstrasse

5. Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben

Für gefährdete Steuerguthaben ist gestützt auf die Auswertungen aus der NESKO-Steuerbuchhaltung und nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung (Veranlagungsbehörde und Inkassostelle) eine Wertberichtigung vorzunehmen. Es betrifft dies die Jahre 2013 bis teilweise 2016.

Die Veranlagung von steuerpflichtigen Personen erfordert zeitlich intensive Abklärungen, da Verbindungen zu Gesellschaften nicht auszuschliessen sind und angesichts von eingereichten Selbstdeklarationen massive Abweichungen gegenüber den Vorjahren vorliegen können.

Es handelt sich nicht um Verluste, sondern um geschätzte Steuerguthaben, die jedoch aufgrund von ausstehenden definitiven Veranlagungen nicht gewährleistet sind.

Die Wertberichtigung dient nicht zur Veränderung des Gesamtergebnisses der Jahresrechnung.

6. Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich

Die Feuerwehr schliesst in den Jahren 2016 und 2017 mit einem Ertragsüberschuss ab. Die positiven Ergebnisse sind der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zuzuweisen (2016 = nachträglich).

7. Beiträge an den Schulverband, Besoldungskosten

Die Führung der 3. Parallelklasse in der 9. Klasse wird trotz Auslagerung der Quarta fortgeführt.

8. Abschreibung Investitionsbeitrag

Der gesamte Investitionsbeitrag an die Sportzentrum Wichterheer AG war im 2017 zur Zahlung fällig und nicht wie angenommen hälftig im 2017 und 2018. Daher belastet diese Abschreibung die Jahresrechnung bereits im 2017.

Minderaufwand (nach Sachaufwand)

1. Beiträge an den Schulverband, Betriebskosten (nach Sachaufwand)

Die Schulkostenbeiträge von «auswärtigen» Gemeinden wurden mit den Betriebskosten verrechnet anstelle aufgeteilt nach Betriebs- respektive Gehaltskosten. Dies führte in allen Stufen bei den Betriebskosten zu Minderaufwänden gegenüber dem Budget 2017. Weiter ist ein Minderaufwand für Verwaltung und Tagesbetreuung auf allen Stufen feststellbar.

2. Baulicher Unterhalt an Grundstücken / Beleuchtung

Diverser baulicher Unterhalt konnte nicht ausgeführt werden:

- Unterhalt Beleuchtung Gemeindestrasse (geringerer Aufwand notwendig als budgetiert)
- Heizungsersatz Halle am Riderbach
- Ersatz Kühlaggregat inkl. Elektroinstallationen (Kühlhaus)

3. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Verschiedene Investitionen wurden im 2017 nicht realisiert und führten zu tieferen Abschreibungen:

- Unterhalt gemeindeeigene Liegenschaften
- Ersatz Küche, Renovation Pausenraum und Toiletten Schoren 1 (Schlössli)
- ICT-Konzept Schulhaus Seeplatz und Kindergarten Rider (in Erfolgsrechnung enthalten)
- Sanierung Ländteweg
- Belagsarbeiten Schulthesser-, Trogen-, Neuenackerstrasse
- Unterhalt Strassen allgemein
- Seeabschlussmauer Wendensee
- Mannebächli, Verbauung oberhalb Gläsikopfstrasse
- Neugestaltung Kindergrab Abtlg. III

4. Finanz- und Lastenausgleich

Der Betrag für Ausgleichsleistungen Disparitätenabbau (= Steuerkraftausgleich der Gemeinden) hat im Vergleich zum Budget um CHF 37'522.00 oder 6.53% abgenommen.

Minderertrag (nach Sachaufwand)

Fiskalertrag (nach Sachaufwand)

Die Einkommens-, Vermögens- und Gewinnsteuern liegen rund CHF 111'130.00 unter den budgetierten Werten, doch konnten Rückstellungen von CHF 389'000.00 aufgelöst werden. Gesamthaft liegt der Fiskalertrag CHF 206'608.00 über dem Budget.

Quellen- und Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) sind selten voraussehbar, da sie unerwartet eintreten und nicht dem Einfluss der Gemeinden unterliegen. In der Regel wird für diese Steuern ein Dreijahresdurchschnitt budgetiert.

Der Minderertrag gegenüber dem Budget beträgt CHF 110'731.00.

Besondere Sachverhalte bei den Spezialfinanzierungen Parkhaus/Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall (erfolgsneutral im Allgemeinen Haushalt):

1. Bauphase Sportzentrum Wichterheer

Während den Monaten April bis Oktober 2017 war der Hallenbadbetrieb aufgrund von umfangreichen Sanierungen geschlossen. Dies wirkte sich auf mehrere Bereiche in der Gemeindefinanzrechnung aus:

- Der Parkplatz beim «Lido» diente der Baustelleninstallation und führte zu Mindereinnahmen bei den Parkgebühren. Gleichzeitig reduzierte sich die Parkierfrequenz im Parkhaus, was die Einnahmen zusätzlich verminderte.
- Die Ablieferung an den Allgemeinen Haushalt fiel dadurch geringer aus.
- Durch die vorübergehende Schliessung des Hallenbadbetriebes resultierten tiefere Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren.

2. Anpassung Wasserzins

Am 1. Januar 2015 trat der höhere Wasserzins in Kraft. Dies führte zu einem Mehraufwand von rund CHF 27'000.00 gegenüber dem Budgetkredit.

3. Anschlussgebühren

Die Gemeinde Oberhofen hat für die Erschliessung der Liegenschaft im Oertli Anschlussgebühren an die Wasserversorgungsgenossenschaft respektive Einwohnergemeinde Sigriswil zu entrichten. Die Schlusszahlungen betragen rund CHF 25'700.00 (Wasser/Abwasser).

Die Anschlussgebühren zulasten der Eigentümer konnten nicht wie erwartet in Rechnung gestellt werden. Mit der Einführung vom neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 können Anschlussgebühren mit der Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt verrechnet werden. So führen die tieferen Einnahmen aus Anschlussgebühren zu einer höheren Einlage in die SF Werterhalt.

4. Projektgruppe Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO)

Der Aufwand der Projektierungsgruppe Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) wird der Erfolgsrechnung belastet. Der Anteil der WVGO von 50% ist im Ertrag mit einer Rückstellung berücksichtigt.

5. *Entlastungskonzept Regenüberlaufbecken Ländte Hünibach*
Für die interkommunale Abwasserleitung (Hangleitung) musste ein Entlastungskonzept erarbeitet werden. Die Planungskosten wurden auf die vier betroffenen Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen, Sigriswil und Thun aufgeteilt. In einem nächsten Schritt ist aus den Erkenntnissen des Entlastungskonzepts ein Vorprojekt für das Regenüberlaufbecken (Hangleitung) zu erarbeiten. Darin wird das Regenüberlaufbecken weiter präzisiert (Abmessungen, Standort, Kostenschätzung, etc.). Das Vorprojekt dient als Grundlage für das Bauprojekt, welches später zur Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ benötigt wird.

6. Sanierung Pistolenstand 25 und 50 Meter

Die Gemeinde hat die Kosten vorschüssig zu übernehmen. Nach Abschluss können 80% beim Bund und Kanton beantragt werden. Der zu erwartende Anteil ist bei den Rückstellungen bereits berücksichtigt.

7. Nachzahlungen Mehrwertsteuern (MwSt.)

Die MwSt.-Kontrolle über die Jahre 2012–2016 hatte eine Nachzahlung zur Folge, hauptsächlich zurückzuführen auf nicht berücksichtigte Anschlussgebühren und Vorsteuerkürzungen aufgrund zugesprochener Subventionen.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2017 geprüft und diese dem Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen.

Weitere Informationen zur Jahresrechnung 2017 sind im Anhang dieser Abstimmungsbotschaft abgedruckt (Anhang 4).

5.2 Sanierung Aufbahrungshalle; Kreditabrechnung

Aufgrund des schlechten Zustandes der Gebäudedämmung und der technischen Anlagen (Kühlanlage Katafalke und Elektroheizung) der Aufbahrungs- und Abdankungshalle genehmigte die Gemeindeversammlung am 23. November 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00 für eine entsprechende Sanierung.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit	Abrechnung	Differenz
	CHF	CHF	CHF
Gebäudedämmung	34'500.00	28'413.25	-6'086.75
Technische Anlagen	50'500.00	31'920.00	-18'580.00
Total	85'000.00	60'333.25	-24'666.75

Die Kreditunterschreitung von CHF 24'666.75 ist einerseits durch tiefere Kosten bei der Gebäudedämmung und bei den Honoraren von Architekt und Bauphysiker, andererseits durch Einsparungen wegen des Verzichts auf Ausführung einzelner kleiner Massnahmen zu begründen.

Die Gemeinde Hilterfingen beteiligt sich gemäss Friedhof- und Bestattungsreglement mit 2/3 an den effektiv entstandenen Investitionskosten.

Ein Ausschuss der Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und dem Gemeinderat deren Genehmigung empfohlen.

5.3 Werkleitungen Schneckenbühlstrasse; Kreditabrechnung

Die Sanierung der Schneckenbühlstrasse wurde aufgrund des Ersatzes der Gasleitungen mit der Energie Thun AG koordiniert und umfasste sowohl den Ersatz der Leitungen der Trinkwasserversorgung und der Hydranten sowie kleine Arbeiten beim Abwasser als auch die Erneuerung des Strassenoberbaus.

Die Kreditabrechnung des von der Gemeindeversammlung am 23. Mai 2016 genehmigten Verpflichtungskredites präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit CHF	Abrechnung CHF	Differenz CHF
Wasserversorgung	283'000.00	175'872.25	-107'127.75
Abwasserentsorgung	24'000.00	24'614.90	614.90
Strassenbau	232'000.00	223'795.20	-8'204.80
Total	539'000.00	424'282.35	-114'717.65

Die Realisierung erfolgte mehrheitlich planmässig. Mehrkosten sind insbesondere im Bereich der Strassenentwässerung entstanden – beispielsweise musste im Bereich der Stützmauer unterhalb der Schulthesserstrasse eine neue Sickerleitung zur Ableitung einer unerwartet grossen Menge an Hangwasser erstellt werden. Weiter war der Altbelag mit Schadstoffen versetzt (PAK) und dieser musste mit entsprechend hohen Gebühren entsorgt werden.

Trotz der unerwarteten Mehrkosten resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 114'717.65. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Baumeisterarbeiten konnten viel günstiger vergeben werden als angenommen. Das teuerste Angebot war rund CHF 100'000 höher als das Angebot der Implenia AG.
- Die Rohrlegearbeiten konnten um rund CHF 30'000.00 günstiger vergeben werden als angenommen.
- Die Hydrantenleitungsverbindung in die Schulthesserstrasse konnte mit dem gewählten grabenlosen Spülbohrverfahren wesentlich günstiger ausgeführt werden als mit der ursprünglich geplanten Unterfahrung der bestehenden Stützmauer.
- Auf eine Betonsanierung am bestehenden Lehnentrottoir konnte aufgrund positiver Bohrkernanalysen verzichtet werden.
- Die Energie Oberhofen AG beteiligte sich anteilmässig an den Grabarbeiten für die Werkleitungssanierungen. Diese Beteiligung war zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses noch nicht bekannt.

Ein Ausschuss der Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und dem Gemeinderat deren Genehmigung empfohlen.

5.4 Legislatur- und Massnahmenplanung 2014–2017; Schlussbericht

Der Schlussbericht der Legislatur- und Massnahmenplanung 2014–2017 steht im Internet unter oberhofen.ch zum Download bereit. Nachfolgend die wichtigsten Projekte zusammengefasst im Überblick:

Umwelt

Bodenverbrauch

Leitbild	Mittelfristiges Ziel	Massnahmen
Der Pro-Kopf-Bodenverbrauch bleibt gegenüber 2013 stabil	<ul style="list-style-type: none"> • Inkraftsetzung Ortsplanungsrevision per 01.01.2013 • Sensibilisierung Grundeigentümer • Sicherung qualitätsvolle Gestaltung öffentlicher Raum 	Laufender Prozess aufgrund Ortsplanungsrevision

• Überbauungsordnung Barell-Gut (Chabis-Chopf)

Die Landeigentümer des Barell-Guts haben im August 2015 mit der Firma Frutiger AG und der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee einen Kaufvertrag abgeschlossen und einen Teil ihres Landes verkauft. Mit diesem Schritt will der Gemeinderat Wohnraum für den Mittelstand sichern. Das Grundstück befindet sich seit den 90er-Jahren in einer Zone mit Planungspflicht (Überbauungsordnung UeO «f/Chabis Chopf»). Allerdings entsprechen diese Vorschriften nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen, so dass die Käuferschaft zusammen mit der Gemeinde Oberhofen die Überarbeitung an die Hand genommen hat. Mit der Revision der UeO wurde die Firma Lohner + Partner AG beauftragt.

Als Grundlage für die Erarbeitung der neuen Überbauungsordnung wurde die 2015 erstellte Machbarkeitsstudie der Firma Brügger Architekten AG, Thun, unter Mithilfe der Baukommission und der Fachberatung Baubewilligungsbehörde zu einem Richtprojekt vertieft und als verbindlicher Bestandteil in die neue Überbauungsordnung aufgenommen.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens fand im Herbst 2016 eine öffentliche Infoveranstaltung statt. Während der Mitwirkungsfrist sind 12 Eingaben eingegangen, welche anschliessend bereinigt wurden.

Im Januar 2017 hat der Gemeinderat den Entwurf der Überbauungsordnung Barell-Gut beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Die Überbauungsordnung wird von den kantonalen Ämtern grundsätzlich als bewilligungsfähig erachtet. Trotzdem musste aufgrund der Eingaben der kantonalen Ämter und der aktuellen eidgenössischen und kantonalen Gesetzesrevisionen die Überbauungsordnung nochmals überarbeitet und aktualisiert werden.

Wirtschaft

Kommunale Infrastruktur

Leitbild	Mittelfristiges Ziel	Massnahmen
Die Erneuerung der gemeindeeigenen Infrastrukturen ist auf Werterhalt und optimale Nutzung ausgerichtet.	Erstellung Masterplanung	Erarbeitung Mehrjahresplanung für die Sanierung von Liegenschaften

Der Gemeinderat genehmigte am 9. März 2016 die Projektorganisation für die Infrastrukturprojekte Tiefbau (Abwasser, Wasser, Strassen). Aufgrund der politischen Situation hat sich die Bearbeitung der einzelnen Teilprojekte erheblich verzögert. Der Zwischenbericht dieses Projekts stellt sich wie folgt dar:

- *Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO)*

Der Gemeinderat und der Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) haben im Frühling 2016 ein Projekt für die Auflösung der WVGO gestartet. Die eingesetzte Projektgruppe ist seither an der Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen, insbesondere der Darlegung der finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sowie der notwendigen Rechtsgrundlagen. An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 24. Oktober 2017 wurden der Bevölkerung die Ausgangslage, die Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung, die finanziellen Auswirkungen und das weitere Vorgehen aufgezeigt. Am 28. Februar 2018 beschloss der Gemeinderat die Aufhebung der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) per 31. Dezember 2018 zu unterstützen und die Aufgaben der Wasserversorgung in Zukunft durch die Einwohnergemeinde zu erfüllen. Allerdings behält sich der Gemeinderat vor, in einem späteren Zeitpunkt die Übertragung der Wasserversorgung (oder Teile davon) an Dritte zu überprüfen.

- *Hangleitung rechtes Thunerseeufer*

Der interkommunale Abwassersammelkanal «Hangleitung», welcher Oberflächen- und Schmutzabwasser von Sigriswil über Oberhofen und Hilterfingen nach Thun führt, ist bei starkem Regen überlastet. Die Abflussmenge übersteigt die Kapazität und es entsteht Rückstau, was besonders in Thun zu Schäden an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen führt.

Die Ausarbeitung eines Entlastungskonzepts des interkommunalen Abwassersammelkanals «Hangleitung» erfolgte durch die Firma Bühler + Dällenbach Ingenieure AG. Dieses konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden und aus dem Ergebnis resultiert als Massnahme die Erstellung eines Regenüberlaufbeckens bei der Ländtematte in Hilterfingen. Die Erstellungskosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 3.2 Millionen. Die Arbeitsgruppe «Hangleitung» wird den Gemeinderäten den Zusammenarbeitsvertrag und das Vorprojekt mit Kostenschätzung im Frühling 2018 zur Beschlussfassung unterbreiten.

Steuern und öffentlicher Haushalt

Leitbild	Mittelfristiges Ziel	Massnahmen
Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen und die Eigenkapitalquote ist angemessen.	Überprüfung von gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden, Erarbeitung Konzept (Nutzen, Verkauf).	Einsetzung Projektgruppe

Auf der Grundlage des Grobkonzepts für sämtliche Gemeindegenschaften der Firma Saxer Verwaltungen + Immobilien AG stellte der Gemeinderat an der Klausurtagung vom 29. April 2016 die strategischen Weichen. Der Zwischenbericht stellt sich wie folgt dar:

- *Liegenschaft Schoren 11 + 13 (Turmhaus)*

Der Souverän beauftragte den Gemeinderat im November 2016 für die strategische Entscheidung über die Zukunft der Liegenschaft «Turmhaus» eine fachlich und politisch ausgewogene Arbeitsgruppe einzusetzen. Zur Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen, insbesondere der Beurteilung des notwendigen Unterhaltsbedarfs der Liegenschaft «Turmhaus», der Ausarbeitung von Nutzungsvarianten sowie der Darlegung der finanziellen Auswirkungen und der Überarbeitung der Rechtsgrundlagen, bildete der Gemeinderat eine Projektgruppe. Als externe Berater begleiten Häberli Hermann und Loeffel Annette von der Firma Häberli Architekten AG, Bern, das Projekt.

- *Liegenschaft Alpenstrasse 7*

Die Liegenschaft «Alpenstrasse 7» war in einem sehr schlechten Zustand und konnte ohne grössere werterhaltende Investitionen nicht mehr vermietet werden. Da sich dieses Gebäude in einer Zone mit Planungspflicht befindet, entschied der Gemeinderat, diese Liegenschaft nicht zu verkaufen, damit für das Gebiet «Rossweid» in Zukunft keine Planungsnachteile entstehen. Ein ortsansässiger Bürger, mit welchem ein Investitions- und Mietvertrag abgeschlossen wurde, hat das Gebäude Nr. 7 für CHF 400'000.00 saniert, wovon sich die Gemeinde mit einem Investitionsanteil von CHF 150'000.0 beteiligte.

- *Halle am Riderbach*

Mit Habegger Beat konnte per 1. September 2017 ein gastronomieerfahrener und innovativer Nachfolger für den langjährigen Hallenbetreiber Balmer Martin rekrutiert werden. Damit der neue Pächter sein Betriebskonzept in der Halle am Riderbach umsetzen und damit eine höhere Auslastung als bisher erreichen kann, waren in den Bereichen Bild-/Audio- und Präsentationstechnik sowie bei der Gastronomieküche diverse dringende Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten notwendig. Diese baulichen Massnahmen konnten inzwischen realisiert werden.

- *Sanierung Strandbad*

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 20. November 2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 für die Sanierung des Strandbads. Die geplanten baulichen Massnahmen umfassen im Wesentlichen Unterhaltsarbeiten am Gebäude und an der Aussenanlage (u.a. Sanierung Ufermauer). Im Weiteren sind zahlreiche Massnahmen unter dem Aspekt der Sicherheit in das Projekt eingeflossen. Überdies entspricht die heutige Küche nicht mehr der Lebensmittelgesetzgebung.

Gesellschaft

Bildung

Leitbild	Mittelfristiges Ziel	Massnahmen
Oberhofen verfügt über ein qualitativ gebautes und familienfreundliches Bildungsangebot	<ul style="list-style-type: none">• Zeitgemässe, haus-hälterische Schulraumplanung und -bewirtschaftung (laufend)• Zukunftsgerichtete Weiterentwicklung Grundschulangebot• Förderung attraktive und familienfreundliche Schulen• Überprüfung bestehende Angebote	<ul style="list-style-type: none">• Schulraumplanung 2020• Überprüfung Tagesschulangebote und Kindertagesstätten

Die Einwohnergemeinden Hilterfingen und Oberhofen am Thunersee genehmigten im Herbst 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für den Gesamtleistungswettbewerb Teilprojekt Friedbühl.

Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖGB) des Kantons Bern als Gesamtleistungsstudie in zwei Stufen mit vorgängiger Selektion. In einem Präqualifikationsverfahren wurden aus den Bewerbern anhand von Eignungskriterien sechs Teilnehmerteams für die Gesamtleistungsstudie selektioniert. Die 1. Stufe der Gesamtleistungsstudie wurde anonym durchgeführt. Die Teilnehmerteams erarbeiteten einen Projektvorschlag mit Kostenschätzung und Konzeptbeschrieb. Das eingesetzte Beurteilungsgremium jurierte anhand von festgelegten Beurteilungskriterien die eingegangenen Projekte und bestimmte für die 2. Stufe die besten drei Teams zur weiteren Bearbeitung. Auf dieser Stufe fanden zwei Zwischenbesprechungen mit dem Beurteilungsgremium und einer Schlusspräsentation statt. Anschliessend ermittelte das Beurteilungsgremium aufgrund festgelegter Beurteilungskriterien den Gewinner und gab dem Lenkungsausschuss des Schulverbandes Hilterfingen als Auftraggeber seine Empfehlungen ab. Der ganze Prozess dauert bis im Sommer 2018.

5.5 Legislatur- und Massnahmenplanung 2018–2021

Der Gemeinderat genehmigte am 30. August 2017 die Ziele für die Legislatur 2018–2021. Sie sind für den Gemeinderat das zentrale strategische Führungs- und Planungsinstrument, das die Schwerpunkte im vorgegebenen Zeitrahmen festlegt und damit die Richtung vorgibt. Zudem gelten sie als Richtschnur für alle im Gemeinderat zu behandelnden Geschäfte. Als solche dienen sie auch als Kriterien für die Überprüfung von Prioritäten sowie für die Festlegung von entsprechenden Massnahmen.

Mit dieser Legislaturplanung will der Gemeinderat den eingeschlagenen Weg einer moderaten, langfristigen und qualitativen Entwicklung fortführen und die Gemeinde als attraktiven Wohnort über die Region hinaus positionieren.

Trotz finanziell herausfordernden Zeiten enthält der Legislaturplan ambitionierte Ziele. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, die Ziele erreichen zu können. Dabei zählt er auch in den nächsten vier Jahren auf die grosse Unterstützung der Bevölkerung, des Gewerbes, der Vereine und Organisationen. Auch die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Parteien und den Nachbargemeinden bleibt ein wichtiges Anliegen.

Der Legislaturplan steht im Internet unter oberhofen.ch zum Download bereit.

5.6 Urnenabstimmung Hochwasserschutz Riderbach

Aufgrund einer Neubewertung der Geschäftsplanung wurde das Hochwasserschutzprojekt Riderbach nach hinten verschoben. Andere Projekte mit höherer Dringlichkeit und Zwangsbedarf werden dafür vorgezogen. Die Auswirkungen der Verschiebung des Hochwasserschutzprojekts sind unwesentlich für die spätere Projektierung. Das Projekt ist soweit vorbereitet, dass direkt nach der Wiederaufnahme die öffentliche Auflage durchgeführt werden kann.

5.7 Projekt/Strategie «Turmhaus»

Der Gemeinderat genehmigte im Juni 2017 die Projektorganisation inkl. Projektpflichtenheft für die Strategieentwicklung der Liegenschaft «Turmhaus». Im Herbst 2017 fanden die ersten Sitzungen der Fachgruppe statt. Fest steht, dass im Rahmen des Schenkungsvertrages vom 13. Februar 1919 zwischen der Gräfin Helene Harrach geb. Pourtalès vom Schloss Oberhofen als Schenkerin und der Gemeinde Oberhofen verschiedene Optionen möglich sind. Das Gebäude kann vermietet, verkauft oder im Baurecht abgegeben werden, sofern der Erlös dem Schenkungszweck entsprechend verwendet wird. Während bei einer privaten und/oder geschäftlichen Nutzung des Gebäudes die Ertragsoptimierung im Vordergrund steht, sind auch Nutzungen im Sinne der Schenkerin mit weniger hohen Ertragsvorgaben (z. B. auf der Basis einer Stiftung) denkbar.

Die Fachgruppe «Turmhaus» ist sich einig, dass der ursprüngliche Schenkungszweck einer zeitgemässen Interpretation und Anpassung bedarf. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern wird von Amtes wegen die Genehmigungsfähigkeit der Nutzungsvorschläge der Fachgruppe zu prüfen haben.

Als nächstes Zwischenziel wird die Fachgruppe eine umfassende Dokumentation mit allen Rahmenbedingungen auflegen – in der Absicht, Nutzungsideen von interessierten Privaten, Unternehmern, Dienstleistern oder Stiftungen zu erhalten. Interessierte werden aufgerufen, ihre Ideen und Projekte (mit Finanzierungsangaben) für die zukünftige Nutzung des «Turmhaus» auf Basis eines Dossiers bei der Gemeinde Oberhofen einzureichen.

Vorgesehen ist, dass am 30. Oktober 2018 anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung die eingereichten Nutzungsabsichten vorgestellt werden. Definitiv über die Zukunft des «Turmhauses» entscheiden werden die Oberhofnerinnen und Oberhofner, voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2019.

Wie auch immer das historisch wertvolle Gebäude an prominentester Lage am See in Zukunft genutzt wird – eines steht fest: Es muss wieder erheblich investiert werden, entweder von der Gemeinde oder von Dritten.

5.8 Liegenschaft «Schlössli»; Massnahmenplanung

Die Firma anneler hungerbühler AG hat ein Unterhaltskonzept für die Liegenschaft «Schlössli» ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat diese Massnahmenplanung im Grundsatz an der Sitzung vom 17. Mai 2017 verabschiedet. In Anbetracht der aktuellen politischen Lage wurde die Weiterbearbeitung bis auf weiteres sistiert. Der Gemeinderat wird dieses Geschäft in einem späteren Zeitpunkt wieder in die Geschäftsplanung aufnehmen.

5.9 Überbauungsordnung «Barell-Gut»

Im Dezember 2017 hat der Gemeinderat den überarbeiteten Entwurf der Überbauungsordnung Barell-Gut zu einer zweiten Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht. Ende Februar 2018 ist die zweite Vorprüfungsphase durch das AGR abgeschlossen worden.

Gestützt auf den zweiten Vorprüfungsbericht muss die Überbauungsordnung nochmals geringfügig angepasst und bereinigt werden. Die öffentliche Auflage wird voraussichtlich noch vor oder nach den Schulsommerferien 2018 stattfinden. Der Gemeinderat erarbeitet aktuell das Terminprogramm bis zur öffentlichen Auflage und den dazu notwendigen Medienplan.

5.10 schulraum 2020; Teilprojekt Friedbühl

Die Information über die Schulraumplanung, Teilprojekt Friedbühl, erfolgt an der Gemeindeversammlung.

6. Verschiedenes

oberhofen
am thunersee

Übertragungsreglement

über die Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen

1. Januar 2018



Gegenstand	Art. 1 Dieses Reglement regelt a) die Führung der Einwohnergemeinde Oberhofen bei Katastrophen und Notlagen im Sinn von Artikel 2 des kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) vom 19. März 2014. b) die Bildung einer gemeinsamen Regionalen Führungsorganisation (RFO) mit der Einwohnergemeinde Hilterfingen.
Gemeindeorgan	Art. 2 ¹ Die Organe der Gemeinde nehmen ihre ordentlichen Zuständigkeiten in Katastrophen und Notlagen so lange als möglich wahr.
Regionale Führungsorganisation	Art. 3 ¹ Die Gemeinde bildet zusammen mit der Einwohnergemeinde Hilterfingen eine gemeinsame Regionale Führungsorganisation für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. ² Die Einwohnergemeinde Hilterfingen erfüllt die Aufgabe als Sitzgemeinde. ³ Die Gemeinde unterstellt sich für den Bereich der Führungsorganisation bei Katastrophen und Notlagen im Rahmen dieses Reglements dem Recht der Einwohnergemeinde Hilterfingen.
Inkrafttreten	Art. 4 ¹ Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft. ² Es hebt alle widersprechenden Vorschriften auf, insbesondere das Reglement für ausserordentliche Lagen für die Gemeinde Oberhofen am Thunersee vom 11. September 2000.

Genehmigung

So beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2018

Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee

sig. Beatrice Frey
Vize-Gemeindepräsidentin

sig. Rahel Friedli
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Übertragungsreglement während 30 Tagen vor der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2018 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Thuner Amtsanzeiger, Anzeiger für den Verwaltungskreis Thun, vom 12. und 19. April 2018 publiziert.

Oberhofen am Thunersee,

sig. Rahel Friedli
Gemeindeschreiberin

Inkraftsetzung per 1. Januar 2018. Publiziert im Amtlichen Anzeiger für die Gemeinden des Verwaltungskreises Thun vom 21. Juni 2018.

EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN



Reglement über die Bewältigung von besonderen und ausser- ordentlichen Lagen

2018

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hilterfingen hat das vorliegende Reglement gestützt auf

- das kantonale Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 19.03.2014 (KBZG)
- die kantonale Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 22.10.2014 (KBSV)
- das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Hilterfingen vom 03.06.2015 erlassen.

Reglement über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen

Zweck	Art. 1	<p>¹ Das vorliegende Reglement definiert die Strukturen und Aufgaben sowie Zuständigkeiten bei der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen.</p> <p>² Es legt die Zuständigkeiten und Mittel für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen fest.</p>
Zusammenarbeit	Art. 2	<p>¹ Für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen arbeiten die Einwohnergemeinden Hilterfingen und Oberhofen eng zusammen.</p> <p>² Zu diesem Zweck bilden die beiden Einwohnergemeinden Hilterfingen und Oberhofen am Thunersee eine gemeinsame regionale Führungsorganisation (RFO).</p> <p>³ Die Einwohnergemeinde Oberhofen überträgt die Hauptverantwortung der damit zusammenhängenden Aufgaben mit einem Übertragungsreglement an die Einwohnergemeinde Hilterfingen.</p>
Definition	Art. 3	<p>¹ Katastrophen und Notlagen Dies sind überraschend eintretende Ereignisse bzw. unmittelbar drohende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder soziale Notstände, die mit den für den Normalfall bestimmten Mitteln und Befugnissen allein nicht mehr bewältigt werden können.</p> <p>² Grossereignisse Es handelt sich um überraschend eintretende Ereignisse mit grossem Schadensausmass, zu deren Bewältigung einzelne oder mehrere Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes unterstützend beigezogen werden können.</p> <p>³ Grossanlässe Dies sind planbare, organisierte und zeitlich begrenzte Ereignisse, die den Einsatz des Verbundsystems Bevölkerungsschutz notwendig machen.</p>
Aufgaben	Art. 4	<p>¹ Bei der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen sind namentlich folgende Aufgaben zu erfüllen, soweit sie in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Schutz, Rettung und Hilfeleistung– Behandlung und Betreuung von Patienten– Aufnahme und Betreuung von Schutz suchenden Personen– Sicherstellung der Tätigkeiten der Exekutive und der Gemeindeverwaltung– Information der Behörden und der Bevölkerung– Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung– Umsetzung von Massnahmen bei Seuchen und/oder Epidemien– Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern– Offenhaltung von Verkehrswegen– Sicherstellung der Kommunikation– Gewährleistung der Entsorgung– Gewährleistung des Bildungswesens– Verhinderung von Folgeschäden <p>² Im Falle von Katastrophen und Notlagen haben die Gemeindebehörden grundsätzlich alles zu unternehmen, was im Interesse der Allgemeinheit steht sowie der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit dient.</p>

Verantwortung	<p>Art. 5 ¹ Die Verantwortung für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen liegt beim Gemeinderat. Er trifft die erforderlichen Massnahmen, nötigenfalls in Abweichung von der normalen Kompetenzordnung, gemäss Organisationsreglement.</p> <p>² Der Gemeinderat kann in Zeiten von Katastrophen und Notlagen mangels ordentlicher Beschlussfähigkeit auch mit einer Minderheit über unaufschiebbare Geschäfte verbindliche Beschlüsse fassen und die nötigen Kredite bewilligen.</p> <p>³ Behörden, Angestellte sowie Funktionäre der Gemeinde sind verpflichtet, die sich aus diesem Reglement ergebenden besonderen Vorbereitungen zu treffen.</p>
Gefahrenanalyse	<p>Art. 6 ¹ Es ist eine Gefahrenanalyse für das Gemeindegebiet zu erstellen und periodisch zu überprüfen.</p> <p>² Die Umsetzung dieser Aufgabe nimmt auf Anordnung des Gemeinderates die regionale Führungsorganisation wahr.</p>
Ressourcen	<p>Art. 7 Zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen verfügt der Gemeinderat über</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die regionale Führungsorganisation b) die Gemeindeverwaltung c) den Werkhof d) die Feuerwehr e) die Zivilschutzorganisation Thun plus f) vertraglich verpflichtete, nicht gemeindeeigene Einsatzkräfte, Einzelpersonen, Fachpersonen sowie Gerätschaften und Fahrzeuge.
Gemeinderat	<p>Art. 8 ¹ Der Gemeinderat ernennt den Chef sowie den Stabschef RFO.</p> <p>² Er legt die Organisation der RFO sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten deren Mitglieder in einem Organigramm und in einem Pflichtenheft bzw. Einsatzhandbuch im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung fest.</p> <p>³ Er kann durch vorsorgliche Vereinbarungen nicht gemeindeeigene Einsatzkräfte (Betriebe, Unternehmen, Institutionen, Vereine, usw.), Einzelpersonen und Fachpersonen zu Hilfeleistungen verpflichten.</p> <p>⁴ Er regelt die Information von Bevölkerung, Behörden und Amtsstellen.</p> <p>⁵ Er kann soweit erforderlich eine Verordnung zu diesem Reglement erlassen.</p>
Ausgabenbefugnisse Delegation	<p>Art. 9 ¹ Die Ausgabenbefugnisse für zeitlich dringend anzuordnende Massnahmen bei Katastrophen und Notlagen werden an die RFO übertragen.</p> <p>² Die RFO hat den Gemeinderat sobald als möglich zu informieren und diesem nachträglich die Genehmigung der Sonderkredite zu beantragen.</p> <p>³ Der regionalen Führungsorganisation steht für den Einsatzfall eine Ausgabenbefugnis von CHF 50'000.00 für Not respektive Sofortmassnahmen zur Verfügung.</p>
Regionale Führungsorganisation (RFO)	<p>Art. 10 ¹ Die regionale Führungsorganisation (RFO) übernimmt die Führung bei der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, wenn erhöhter Koordinationsbedarf für Einsatzmittel oder Teile der Gemeindeverwaltung besteht oder wenn sich eine Ausbreitung oder Eskalation anzeigt.</p> <p>² Sie unterstützt den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben.</p>

- ³ Sie führt einen eigenen Kommandoposten (KP Eichbühl) und unterstützt die Einsatzkräfte, indem die geforderten Mittel beantragt, angefordert, organisiert, zugewiesen und unterstellt werden.
- ⁴ Sie fordert überörtliche Hilfe an, falls die eigenen und die verpflichtenden Einsatzkräfte nicht ausreichen.
- ⁵ Der Chef RFO oder seine Stellvertretung bietet die regionale Führungsorganisation, die gemeinderätliche Delegation oder Teile davon nach Erfordernissen und Grösse des Ereignisses auf. In der Regel berät und entscheidet eine situationsabhängige Kerngruppe über erste Massnahmen.

Pflichtenhefte /
Einsatzhandbuch

Art. 11 Die Aufgaben der Mitglieder der regionalen Führungsorganisation ergeben sich aus dem Pflichtenheft bzw. dem Einsatzhandbuch. Sie halten sich dazu an die Vorgaben der fachlich übergeordneten Stellen.

Fortbildung / Übungen

Art. 12 ¹ Die Mitglieder der regionalen Führungsorganisation werden nach Möglichkeit laufend aus- und weitergebildet.

² Durch regelmässige Übungen soll der RFO eine schlagkräftige und jederzeit einsatzfähige Einheit bilden und so auch den Inspektionen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär standhalten.

Entschädigungen

Art. 13 ¹ Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder der RFO werden durch den Gemeinderat Hilterfingen gemäss Artikel 20 des Personalreglementes festgelegt.

² Soweit RFO-Tätigkeiten nicht als Arbeitszeit gelten oder durch eine Herkunftsorganisation abgegolten werden, richtet sich die Entschädigung nach der Sitzungsgeldliste der Einwohnergemeinde Hilterfingen.

³ Die Entschädigung von Dritten, Einzelpersonen oder Fachpersonen werden in einer Vereinbarung oder in einem Vertrag geregelt.

⁴ Die Entschädigungen von übrigen Leistungen sind im Einzelfall nach marktüblichen Preisen festzulegen bzw. abzurechnen.

Aufhebung bisherigen
Rechts

Art. 14 Das Reglement für ausserordentliche Lagen vom 6. September 2000 wird aufgehoben.

Genehmigung

Art. 15 Das Reglement über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen ist anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2018 genehmigt worden. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

Inkrafttreten

Art. 16 Das Reglement über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das vorstehende Reglement über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen anlässlich seiner Sitzung vom 26. Februar 2018, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Der Präsident
Gerhard Beindorff

Der Sekretär
Jürg Arn

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber von Hilterfingen bestätigt, dass

- der Gemeinderat von Hilterfingen das vorliegende Reglement über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen am 26. Februar 2018 genehmigt hat,
- der Beschluss am 8. März und 15. März 2018 im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun öffentlich publiziert wurde, mit dem Hinweis, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt,
- das Reglement in der Zeit vom 8. März 2018 bis und mit 9. April 2018 in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich aufgelegt war,
- innerhalb der Frist von 30 Tagen keine Beschwerden eingereicht wurden und das Referendum nicht ergriffen worden ist.

Hilterfingen,

Der Gemeindeschreiber
Jürg Arn

Inkrafttreten

Gemäss Artikel 16 tritt das Reglement über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Die entsprechende Publikation erfolgte im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun in der Ausgabe vom

Hilterfingen,

Der Gemeindeschreiber
Jürg Arn



An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Oberhofen

Urtenen-Schönbühl, 27. März 2018

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Berichtszeitraum

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 16 Abs. 1 des Datenschutzreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes.

Datenschutzbestimmungen

Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden

Im Berichtszeitraum ist eine Beschwerde eingegangen. Weitere Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen sind nicht bei uns eingegangen.

ROD Treuhand AG

Sascha Moser
Leitender Revisor

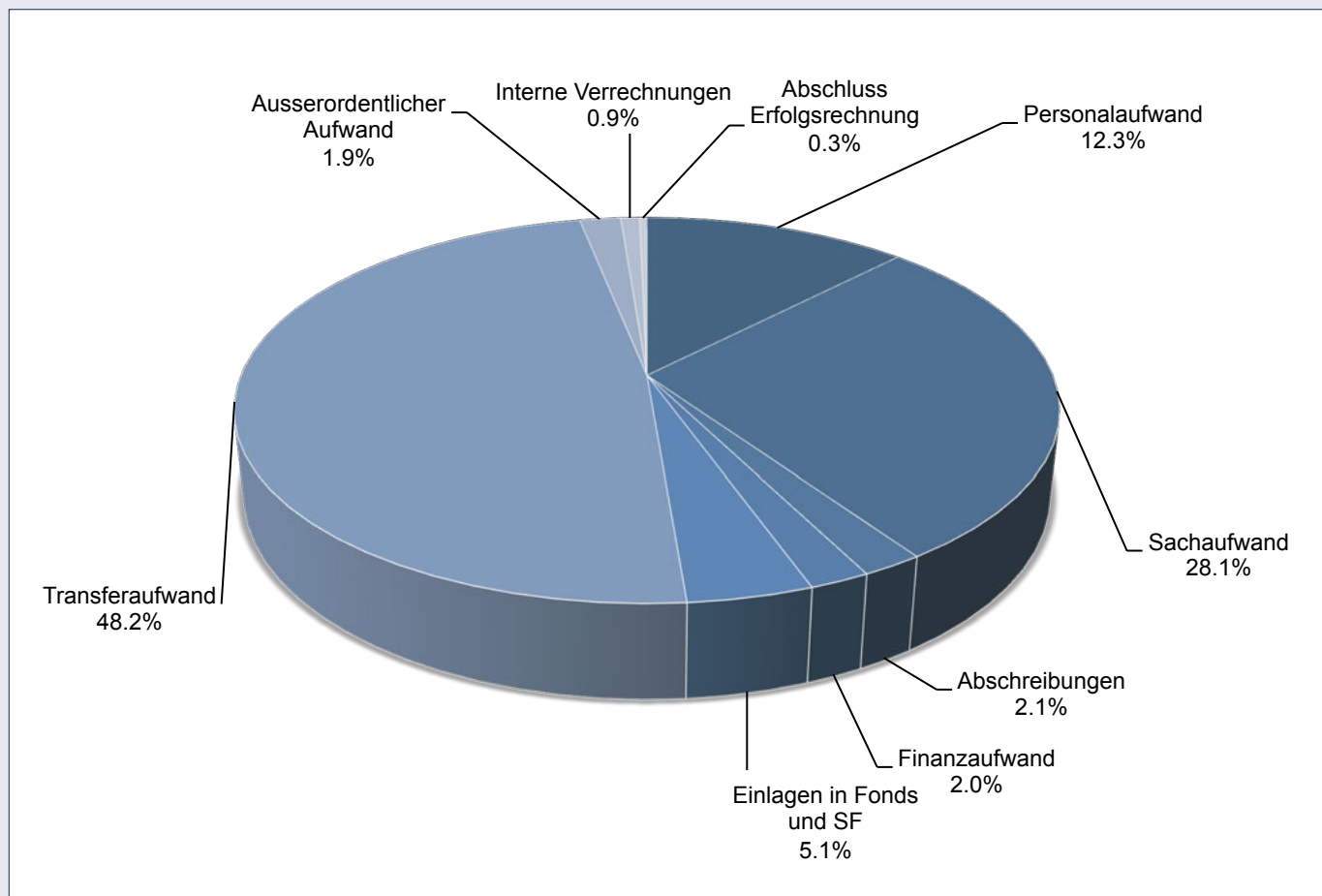
Martin Debrunner

Anhang 4: Jahresrechnung 2017

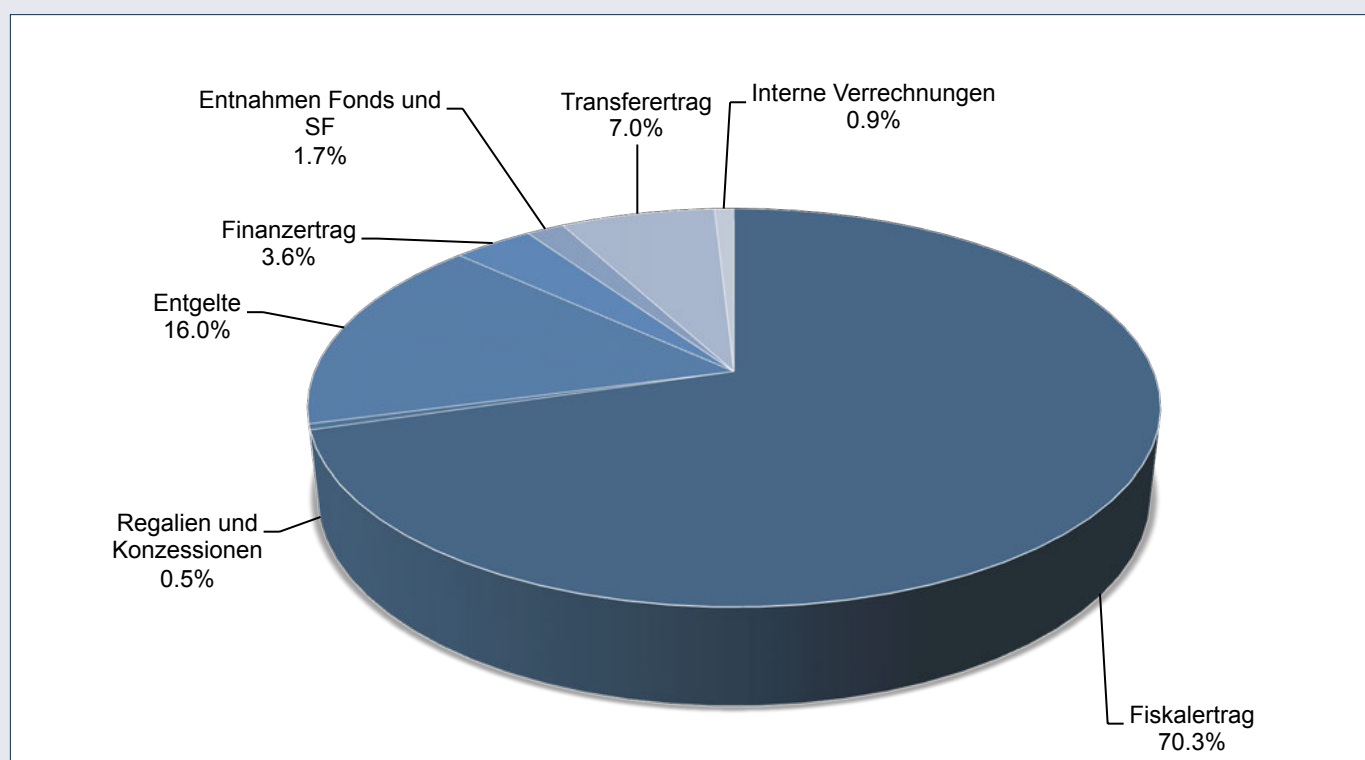
Erfolgsrechnung 2017

Artengliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Abweichung	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Erfolgsrechnung		12'719'343	12'719'343	12'400'900	12'400'900		
3	Aufwand	12'647'796		12'294'500			
30	Personalaufwand	1'558'908		1'532'500		26'408	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'572'061		2'958'400		613'661	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	262'644		379'200		-116'556	
34	Finanzaufwand	256'633		265'200		-8'567	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	531'666		504'800		26'866	
36	Transferaufwand	6'112'659		6'368'300		-255'641	
38	Ausserordentlicher Aufwand	242'263		66'200		176'063	
39	Interne Verrechnungen	110'961		219'900		-108'939	
4	Ertrag		12'691'397		12'400'900		
40	Fiskalertrag		8'870'809		8'664'200		206'609
41	Regalien und Konzessionen		59'193		63'000		-3'807
42	Entgelte		2'021'480		2'023'400		-1'920
44	Finanzertrag		454'718		470'900		-16'182
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		213'741		32'100		181'641
46	Transferertrag		878'725		927'400		-48'675
48	Ausserordentlicher Ertrag		81'771		0		81'771
49	Interne Verrechnungen		110'961		219'900		-108'939
9	Abschlusskonten	71'547	27'945	106'400			
90	Abschluss Erfolgsrechnung	71'547	27'945	106'400			

Aufwand nach Sachgruppen, netto, Diagramm



Ertrag nach Sachgruppen, netto, Diagramm

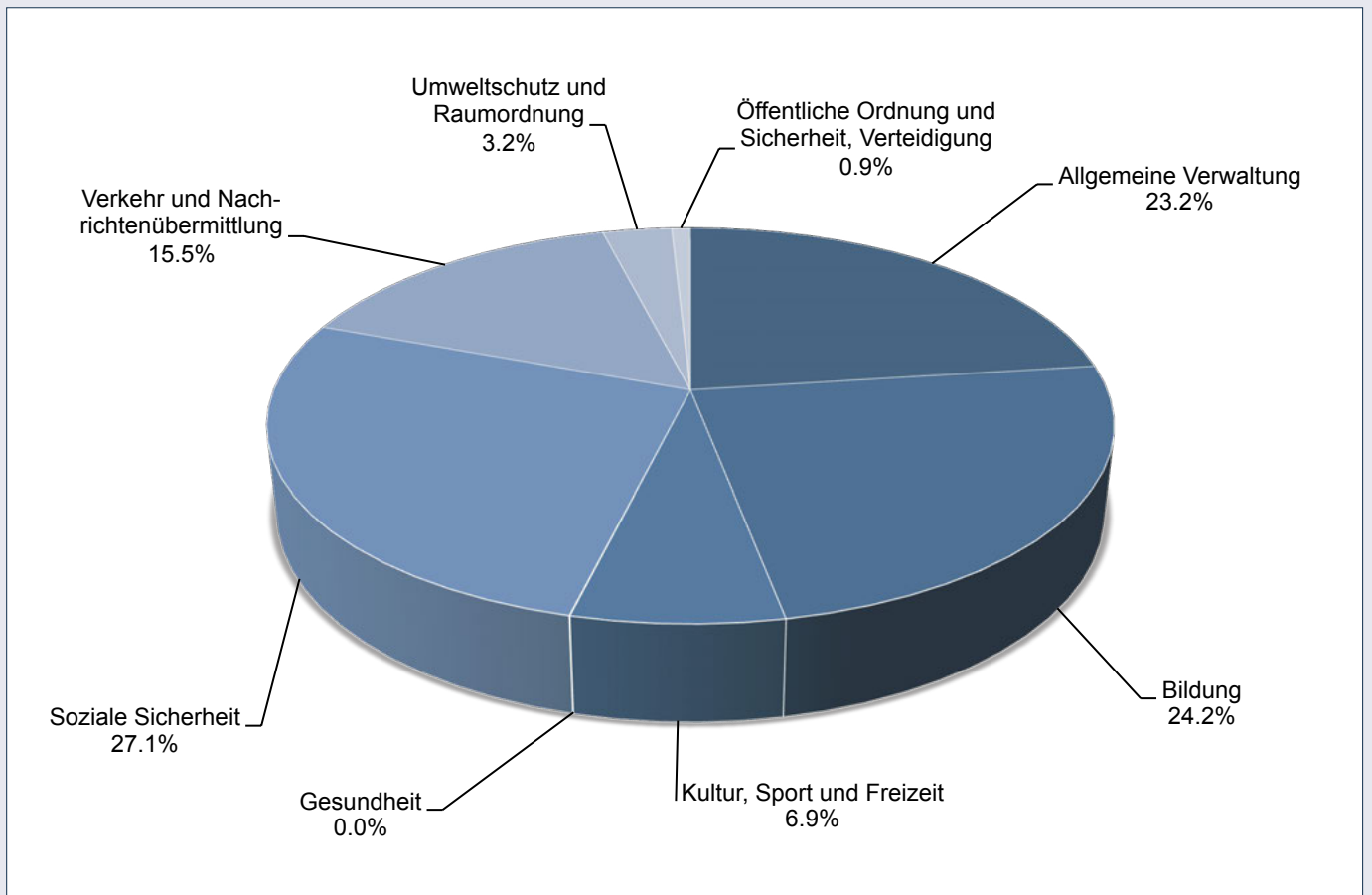


Erfolgsrechnung 2017

Aufwand nach Funktionen, Tabelle mit Vergleich Rechnung 2017 zu Budget 2017

Funktionale Gliederung, netto	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016		Vergleich
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			ER zu Budget 2017
	CHF	CHF	CHF	CHF			CHF
0	Allgemeine Verwaltung	1'698'487		1'735'500		1'382'348	-37'013
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	62'728		84'600		40'765	-21'872
2	Bildung	1'775'969		1'867'000		1'713'169	-91'031
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	506'328		501'000		428'985	5'328
4	Gesundheit	1'925		1'900		1'927	25
5	Soziale Sicherheit	1'983'671		2'016'400		2'531'614	-32'729
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'134'995		1'186'700		1'049'828	-51'705
7	Umweltschutz und Raumordnung	231'495		291'200		217'513	-59'705
8	Volkswirtschaft		17'313	53'800		13'105	-71'113
9	Finanzen und Steuern		7'378'285		7'738'100	7'271'513	-359'815
	Ertragsüberschuss						

Aufwand nach Funktionen, netto, Diagramm



Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

(ergänzend zu den Erläuterungen Mehraufwand/Minderaufwand/Minderertrag)

Allgemeine Verwaltung

0110 Legislative

- Die Urnenabstimmung für das Projekt Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach fand nicht statt sowie weniger eidgenössische und kantonale Vorlagen. Dadurch verringerte sich der Personalaufwand für den Abstimmungs- und Wahlausschuss um CHF 4'220.15.
- Die Löhne sind über drei Konti zu verbuchen. Gesamthaft liegt keine Überschreitung vor.

0120 Exekutive

- Die Gemeindeversammlung genehmigte am 8. Mai 2017 die Erhöhung der Stellenprozente für den Gemeinderat ab 1. Januar 2017. Diese Erhöhung wirkt sich ebenfalls auf sämtliche Konti der Sozialversicherungen aus. Der Gemeinderat genehmigte die nötigen Nachkredite am 9. August 2017.
- Detailerschliessung Hinterbühl: Der Gemeinderat genehmigte einen Nachkredit von CHF 12'600.00 für die Erarbeitung des Strassenplans. Zudem führte ein aufwendiges Beschwerdeverfahren zu zusätzlichen Honorarkosten.
- Zwei ausserordentliche Anlässe: Dankesapéro Helfer Notunterkunft (NUK) und Apéro Delegiertenversammlung Thun-Thunersee-Tourismus.

0220 Allgemeine Dienste, übrige

- Am Jahresende sind Abgrenzungen von Ferien-/Überzeitguthaben vorzunehmen (= Bestandeskorrektur).
- Der Gemeinderat genehmigte am 20. September 2017 einen Nachkredit für Inseratekosten von Stellenausschreibungen.
- Am 20. September 2017 genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit für das Honorar der temporären Unterstützung Bereich Bau.
- Die Versicherung überweist die Überschussbeteiligung des Zeitraums 2012 bis 2016.

0291 Verwaltungsliegenschaft Halle am Riderbach

- Der Ersatz der Heizung wurde um ein weiteres Jahr verschoben.
- Der Restbuchwert von CHF 320'000.00 wird analog dem alten Verwaltungsvermögen zu 10% abgeschrieben und dem Bereich direkt belastet.

1400 Allgemeines Rechtswesen

- Im Sinne der Qualitätssicherung prüft ein ausgewiesenes Fachgremium Bauvorhaben, welche für das Orts- und Landschaftsbild von Bedeutung sind oder spezielle bau- und aussenraumgestalterische Fragen aufwerfen. Die Budgetierung der Honorare erfolgte in der Funktion Exekutive mit CHF 25'000.00.
- Für die Nachführung der amtlichen Vermessung genehmigte der Gemeinderat am 7. Juni 2017 einen Nachkredit von CHF 15'000.00.
- Die Einnahmen sind auf Baubewilligungen zurückzuführen.

1500 Feuerwehr

- Der Bereich Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'591.50 ab. Zusammen mit dem Ertragsüberschuss 2016 von CHF 38'485.45 wird dieser Überschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr gutgeschrieben (Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich, Konto 1500.3510.00 respektive Bilanzkonto 29006.00).
- Die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat und Kommissionen wurden unter dem Konto 1500.3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal budgetiert. Gesamthaft liegt keine Überschreitung vor.
- Der Aufwand für Unterhalt und Reparaturen wurde nicht wie angenommen beansprucht.
- Der Restbuchwert von CHF 101'000.00 wird analog dem alten Verwaltungsvermögen zu 10% abgeschrieben und dem Bereich direkt belastet.
- Die Ersatzabgaben sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'363.70 gestiegen.

1626 Zivilschutz

- Der Vertrag zur Nutzung der Zivilschutzanlage als Notunterkunft wurde kurzfristig wieder aufgelöst. Hingegen wurde die Zivilschutzanlage Oberhofen in die strategische Reserve des Typs 1 aufgenommen (aufgrund der allgemein tiefen Auslastung in den Notunterkünften des Kantons Bern). Es entfallen sowohl Aufwändungen (Ver- und Entsorgung) wie Erträge (Mietzinseinnahmen).

21 Obligatorische Schule

- Die Schulkostenbeiträge von anderen Gemeinden wurden mit den Betriebskosten verrechnet anstelle aufgeteilt nach Betriebs- respektive Gehaltskosten. Weiter sind Einsparungen für die Verwaltung und Tagesbetreuung zu verzeichnen. Beides zusammen führte in allen Stufen bei den Betriebskosten zu Minderaufwändungen gegenüber dem Budget 2017.

2110 Kindergarten (Nettoaufwand), Minderaufwand von CHF 25'797.35

- Die Anzahl Kindergärteler von Oberhofen ist markant tiefer als budgetiert.

2120 Primarstufe (Nettoaufwand), Minderaufwand von CHF 86'440.70

2130 Sekundarstufe I (Nettoaufwand), Mehraufwand von CHF 19'303.70

- Die Sanierung der Abwasserleitung in der Oberstufenschule führte zu einem Mehraufwand Liegenschaften.

2140 Musikschule

- Aus dem Abschluss der Jahresrechnung 2016 wurde ein Betrag von CHF 4'096.55 (Minderaufwand) verrechnet.

2170 Schulliegenschaften

- Schulhaus Seeplatz: Der Gemeinderat genehmigte am 10. Februar 2017 den Nachkredit für das Honorar Arbeitsplatzermittlung Hauswartstelle.
- Schulhaus Seeplatz, Baulicher Unterhalt: Ersatz der Brandmeldeanlage, Umsetzung bauliche Massnahmen ICT-

Infrastruktur, Behebung Schaden nach Brandfall. Der Gemeinderat genehmigte die entsprechenden Nachkredite am 15. März 2017 von CHF 8'500.00 für die Brandmeldeanlage und CHF 36'000.00 für die Umsetzung bauliche Massnahmen ICT-Infrastruktur.

- Die Gebäudeversicherung hat Kosten aus dem Brandschadenfall übernommen.

3290 Übrige Kultur

- Die Kommission wurde aufgelöst.
- Die Kulturpreisverleihung führt zu Mehraufwändungen.

3410 Sport

- Der rege Betrieb im Strandbad verursacht höhere Entsorgungsgebühren.
- Der gesamte Investitionsbeitrag an die Sportzentrum Wichterheer AG war bereits im 2017 zur Zahlung fällig und nicht wie angenommen hälftig im 2017 und 2018. Daher erfolgt die Abschreibung ab 2017.
- Die im 2016 erworbenen Aktien der Sportzentrum Wichterheer AG werden jährlich mit 4% wertberichtigt.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV (EL)

5410 Familienzulagen für Nichterwerbstätige (NE)

- Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV reduziert sich um CHF 25'821.00.
- Der Pro-Kopf-Beitrag 2016 und 2017 für Familienzulagen NE ist wesentlich höher ausgefallen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

- Der Zuschuss soziodemografischer Lasten kann u. a. für die Finanzierung des Selbstbehaltes von familienergänzender Kinderbetreuung eingesetzt werden. Er wurde im Rechnungsjahr nicht beansprucht.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe

- Weiterhin steigend ist der Pro-Kopf-Beitrag im Sozialhilfebereich. Der effektive Beitrag liegt bei CHF 513.07 je Einwohner/in und um CHF 8.07 je Einwohner/in über den Erwartungen. Die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt CHF 14'897.30.

6150 Gemeindestrassen

- Am Jahresende sind für nicht bezogene Ferien- und Überzeitguthaben sowie für Zulagen Nacht- und Wochenenddienste die notwendigen Abgrenzungen vorzunehmen (= Bestandeskorrektur).
- Stelleninserat Vakanz Werkhof: Der Gemeinderat genehmigte am 20. September 2017 einen Nachkredit.
- Für den Kauf einer Occasion-Kombiwalze Bomag BW 100 AC-3 genehmigte der Gemeinderat am 17. Mai 2017 den notwendigen Nachkredit.
- Die prognostizierten Budgetkredite der Energie Oberhofen AG wurden nicht erreicht.

Die Stromkosten fallen um CHF 23'924.40 tiefer aus als veranschlagt, diejenigen für den Unterhalt der Beleuchtung um CHF 46'389.75.

- Honorar für Rekrutierung Externe / Honorar für Bedürfnisabklärungen Belagssanierungen Schulthesser-, Trogen- und Neuenackerstrasse: Der Gemeinderat genehmigte die Nachkredite am 14. Dezember 2016 und 1. März 2017.
- Behebung Graffitischaden in Fussgängerunterführung. (Der Graffitischaden wurde bei der Versicherung eingereicht. Die Antwort ist noch ausstehend.)
- Beim Neubau für die Strassenwischgutmulde (alter Standort beim Schulhaus Seeplatz) sind höhere Kosten entstanden. Einerseits mussten Altlasten beseitigt werden und aus Sicherheitsgründen war ein Geländer zu montieren.
- Für den Unterhalt Signalisationen wurden CHF 6'598.45 beansprucht (analog Vorjahr). Gegenüber dem Budget sind Einsparungen von CHF 7'401.55 zu verzeichnen.

6155 Parkhaus / Parkplätze

- Die Hauptursachen für das positive Ergebnis von CHF 39'918.61 sind die tiefere Ablieferung an die Hauptrechnung aus den Parkkarten/-gebühren sowie den Mieterträgen (aufgrund der Bauphase während der Erneuerung Sportzentrum Wichterheer) und der nicht beanspruchte Kredit für die Instandsetzung des Jugendraums.

7101 Wasserversorgung Gemeindebetrieb (Spezialfinanzierung)

Anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 46'900.00 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 14'237.50, welcher der SF Rechnungsausgleich entnommen wird.

Das Ergebnis ist hauptsächlich auf den höheren Wasserpreis ab 1. Januar 2015 und die tieferen Benützungsgebühren während der Bauphase Erneuerung Sportzentrum Wichterheer zurückzuführen.

- Die Dienstleistungen Dritter werden gesamthaft mit CHF 8'097.20 überschritten. An die Wasserversorgungsgenossenschaft Sigriswil mussten Anschlussgebühren (Restkosten) für die Erschliessung des Grundstücks im Oertli überwiesen werden. Diese Gebühren werden zu einem späteren Zeitpunkt den Eigentümern in Rechnung gestellt.
- Aufgrund der Investitionen (neu Verwaltungsvermögen bildend) wurden Abschreibungen von CHF 2'041.60 vorgenommen.
- Die Einlage in die SF Werterhalt (100% der Werterhaltungskosten/Minimum = 60%) liegt über dem Budgetwert. Die Anschlussgebühren konnten nicht wie erwartet in Rechnung gestellt werden (Verzögerung aufgrund des Baufortschritts).
- Es resultiert ein Minderertrag infolge Bauphase Erneuerung Sportzentrum Wichterheer vom April bis Oktober 2017.
- Ab 1. Januar 2016 wird durch die Investitionen Verwaltungsvermögen gebildet. Die Abschreibungen erfolgen nach Anlagekategorie und werden der Spezialfinanzierung WE entnommen. Zudem können neu Aufwändungen für Sanierungen oder Reparaturen dem Werterhalt entnommen werden.

7201 Abwasserentsorgung, Gemeindebetrieb (Spezialfinanzierung)

Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 31'730.20, während das Budget mit CHF 11'000.00 gerechnet hatte. Er wird der SF Rechnungsausgleich zugeführt.

Dieses gute Ergebnis ist hauptsächlich auf einen geringeren Bedarf an Unterhalt für Werkleitungen zurückzuführen und den Umstand, dass neu Aufwändungen für Sanierungen oder Repara-

turen aus dem Werterhalt entnommen werden können.

- Die Dienstleistungen Dritter werden mit CHF 10'935.00 überschritten. An die Einwohnergemeinde Sigriswil mussten Anschlussgebühren (Restkosten) für die Erschliessung des Grundstücks im Oertli überwiesen werden. Diese Gebühren werden zu einem späteren Zeitpunkt den Eigentümern in Rechnung gestellt.
- Ab 1. Januar 2016 wird durch die Investitionen Verwaltungsvermögen gebildet. Die Abschreibungen erfolgen nach Anlagekategorie und werden der Spezialfinanzierung WE entnommen.
- Die Einlage in die SF Werterhalt (60% der Werterhaltungskosten = Minimum) liegt über dem Budgetwert. Die Anschlussgebühren konnten nicht wie erwartet in Rechnung gestellt werden (Verzögerung aufgrund des Baufortschritts).
- Für den Betriebsbeitrag der ARA Thunersee wurden CHF 112'593.10 beansprucht. Gegenüber dem Budget sind Einsparungen von CHF 12'406.90 zu verzeichnen.
- Es resultiert ein Minderertrag infolge Bauphase Erneuerung Sportzentrum Wichterheer vom April bis Oktober 2017.
- Ab 1. Januar 2016 wird durch die Investitionen Verwaltungsvermögen gebildet. Die Abschreibungen erfolgen nach Anlagekategorie und werden der Spezialfinanzierung WE entnommen. Zudem können neu Aufwändungen für Sanierungen oder Reparaturen dem Werterhalt entnommen werden.

7301 Abfallentsorgung, Gemeindebetrieb (Spezialfinanzierung)

Anstelle des erwarteten Ertragsüberschusses von CHF 18'000.00 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 13'707.69.

Die Gemeinde Oberhofen hat die Kosten für Sanierung Pistolenstand 25 und 50 Meter vorschüssig zu übernehmen. Nach Abschluss können 80% beim Bund und Kanton beantragt werden.

- Der Ersatz von «Abfallhaien» war höher als budgetiert.

7410 Gewässerverbauungen

- Der allgemeine Gewässerunterhalt ist aufgrund des niederschlagsarmen Sommers geringer ausgefallen als im Budgetprozess angenommen.

7450 Naturgefahren

- Die beiden Investitionsvorhaben Sanierung Seeabschlussmauer Wendelsee und Mannebächli (Verbauung oberhalb Gläsikopfstrasse) wurden nicht realisiert und führten daher zu keinen Abschreibungen.

7500 Arten- und Landschaftschutz

- Zur Bekämpfung der Neophyten (Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Sigriswil über fünf Jahre) genehmigte der Gemeinderat am 1. Februar 2017 einen Nachkredit. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen CHF 17'000.00.

7710 Friedhof und Bestattung

- Die Aufwändungen für den Grabunterhalt (aus Fondsgeldern) sind neu über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.
- Ein Wasserleitungsschaden auf dem Friedhofareal inkl. Anpassung Elektro-schacht führte zu einem Mehraufwand.
- Die Bestattungsgebühren sind um CHF 9'153.15 tiefer als budgetiert ausgefallen, da der Trend weg von Erdbestattungen und hin zu Bestattungen im Gemeinschaftsgrab mit Namen ungebrochen weitergeht.

8200 Forstwirtschaft

- Für die Planung der Massnahmen Gerinneabhängigkeit musste weniger aufgewendet werden als erwartet.

Die Rückerstattung der Gemeinden ist im Konto 8200.4260.00 enthalten.

8406 Regionaler Tourismus

- Die budgetierten Beträge für die Überarbeitung und den Druck der Prospekte für den Kulturhistorischen Rundgang und den Ersatz bzw. die Reparatur der Stehlen und Tafeln wurden nicht verwendet. Die gesamte Situation rund um den Kulturhistorischen Rundgang und die Signaletik werden gegebenenfalls einer Neubeurteilung unterzogen.

8900 Kühlanlagen

- Die Revision des Kühlaggregats und die Elektroinstallationen wurden nicht ausgeführt.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

- Die Forderungsverluste / Erlasse allgemeine Gemeindesteuern führen teilweise zurück bis in die Jahre 2003/04 und sind schwierig einzuschätzen.
- Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (NP) liegen im Vergleich zum Budget 2017 mit einem Minderertrag von CHF 100'803.60 unter den Erwartungen. Die Steuern wurden aufgrund der Mai-Rate 2016 (40% ausmachend) und gestützt auf die Einnahmen aus den Vorjahren veranschlagt. Das Ergebnis 2017 zeigt auf, dass aufgrund dessen rund ¼ Steuerzehntel zu hoch budgetiert wurde. Auffällig sind Steuern von minus CHF 101'660.00 aus den Vorjahren 2003 bis 2016.
- Der Minderbetrag bei den Quellensteuern beläuft sich auf CHF 34'050.55 gegenüber dem Budgetkredit und CHF 129'109.00 gegenüber dem Vorjahr.
- Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (JP) verzeichnen einen Minderertrag von CHF 7'797.40 gegenüber dem Budget 2017.
- Schwer voraussehbar sind die einmaligen Steuererträge. Aus Grundstückgewinnsteuern sowie Sonderveranlagungen (Kapitalgewinne) konnten CHF 100'405.05 weniger vereinnahmt werden als vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ebenfalls ein Minderertrag von CHF 261'963.70 oder 20.6% feststellbar.

9102 Liegenschaftssteuern

- Die Liegenschaftssteuern liegen um 4.3% oder CHF 31'026.05 höher als in der Vorperiode.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

- Der Betrag für Ausgleichsleistungen Disparitätenabbau (= Steuerkraftausgleich der Gemeinden) hat im Vergleich zum Budget um CHF 37'522.00 oder 6.54% abgenommen.

9610 Zinsen

- Aus dem Aktienpaket der Energie Oberhofen AG wurde eine Dividende von 6% ausgeschüttet.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Die Wasserzuleitungen zu den Gärten Rossweid mussten ersetzt werden.

- Ausserordentlicher baulicher Unterhalt führte zu einer Kreditüberschreitung:
 - Geländer Kellerzugang Brockenstube
 - neue Schmutzschleuse Zugang Schlössli
 - Ersatz Wäschetrockner Wohnung im Schlössli
 - elektrische Installationen (neuer Hauptanschluss und Verteilung für Garagen von Wohnhaus/Starkstrom) Garagen Rossweid

- Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen respektive Entnahme hat über neue Konti zu erfolgen (Vorfinanzierung).

9690 Finanzvermögen

- Die Kurswerte per 31. Dezember 2017 (hauptsächlich STI-Aktien) erfordern eine Anpassung der Bewertung von Wertschriften.

9900 Nicht aufgeteilte Posten

- Die Einnahmen aus dem Parkwesen sind zurückgegangen infolge Bauphase Sanierung Sportzentrum Wichterheer. Die Ablieferung an die Hauptrechnung beträgt 50% und ist CHF 12'367.45 tiefer als im Vorjahr.

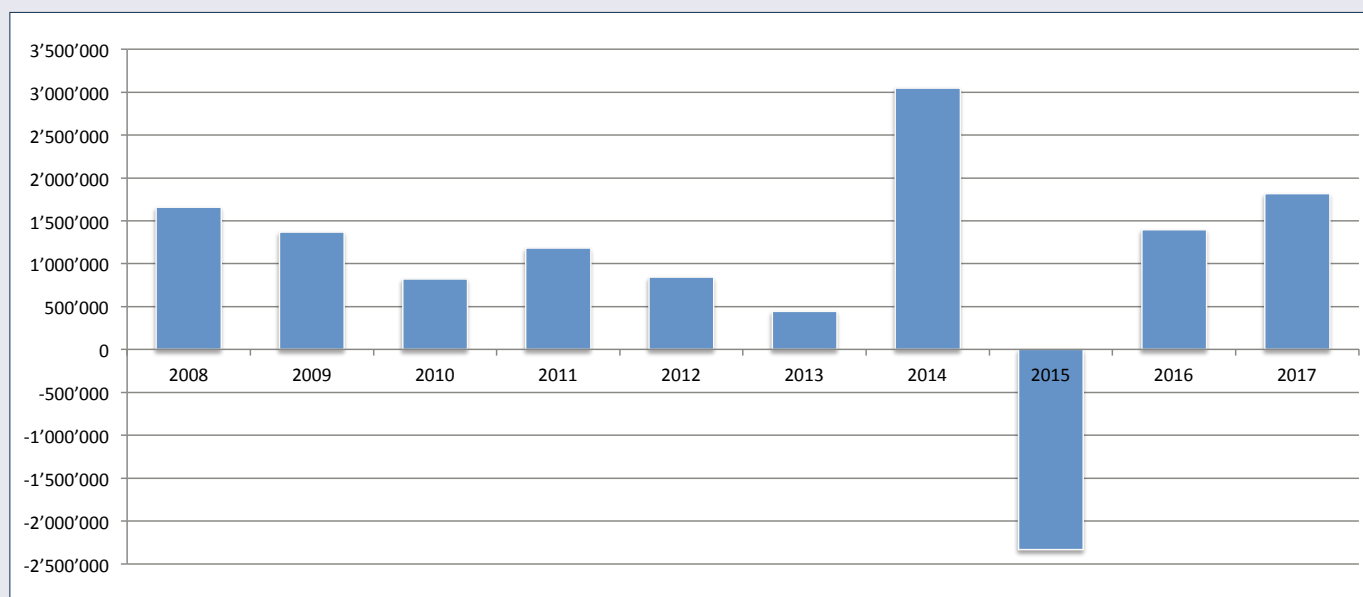
Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

(ergänzend zu den Erläuterungen Mehraufwand/Minderaufwand/Minderertrag)

Investitionsrechnung 2017

Funktionale Gliederung, brutto <i>Steuer- und gebührenfinanzierte Investitionen</i>		2017		
		Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Netto CHF
0	Allgemeine Verwaltung			
0120	Kommunikationskonzept	22'317		22'317
0290	Gemeindeverwaltung, Schoren 1, Unterhaltsmassnahmen	8'458		8'458
0291	Halle am Riderbach, Erneuerung Bühnen-/Audio- und Präsentations-technik	160'139		160'139
0291	Halle am Riderbach, Erneuerung Gastronomieküche	131'698		131'698
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
1500	Feuerwehr, Ersatz Motorspritze	41'896		41'896
2	Bildung			
2170	Schulraumplanung, 3. Planungskredit	58'731		58'731
2170	Projekt Kindergarten „Rochade“ Seeplatz	226'542		226'542
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			
3410	Strandbad, Sanierungen (Planung)	21'188		21'188
3410	Sportzentrum Wichterheer, Investitionsbeitrag	1'037'750		1'037'750
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
6150	Instandsetzung und Verbreiterung Aeschlenstrasse	11'132		11'132
6150	Belagssanierung Schneckenbühlstrasse	-14'445		-14'445
7	Umweltschutz und Raumordnung			
7101	Wasserleitung Schneckenbühlstrasse	18'543		18'543
7101	GWP: Neubau Reservoir Burghalden, Planung	12'464		12'464
7101	Neubau Pump-/Druckreduzierstation Sackwald, Planung	8'403		8'403
7201	ARA Thunersee, Anteil Ausbau	158'428	121'417	37'011
7410	Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach, Planung	10'923		10'923
7710	Neugestaltung Kindergrab Abteilung. III	5'000	3'150	1'850
7900	Planungsarbeiten Überarbeitung UeO Barell-Gut	23'316		23'316
9	Finanzen und Steuern			
9690	Aktien BLS Lötschbergbahn AG, Übertragung ins Finanzvermögen		1'600	-1'600
	Abschluss Investitionsrechnung Total	1'942'480	126'167	1'816'313

Nettoinvestitionen der vergangenen Jahre



Bilanz per 31. Dezember 2017

	01.01.2017 CHF	31.12.2017 CHF		01.01.2017 CHF	31.12.2017 CHF
Flüssige Mittel	8'976'958	8'375'736	Laufende Verpflichtungen	1'741'684	3'850'875
Forderungen	5'358'516	5'399'473	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'009'960	0
Aktive Rechnungsabgrenzung Finanzvermögen	0	154'827	Kurzfristige Rückstellungen	70'860	88'900
Finanzanlagen	31'975	56'956	Passive Rechnungsabgrenzungen	586'765	37'635
Sachanlagen	4'537'214	4'682'414	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'962'000	5'954'000
			Langfristige Rückstellungen	1'658'000	1'824'324
			Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	120'302	120'330
Finanzvermögen	18'904'663	18'669'406	Fremdkapital	11'149'571	11'876'064
Sachanlagen	2'275'383	2'683'239	Verpfl., Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	4'838'198	4'941'877
Immaterielle Anlagen	68'892	144'974	Vorfinanzierungen	3'509'341	3'737'338
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'517'617	1'494'527	Finanzpolitische Reserven	323'102	521'065
Investitionsbeiträge	73'855	1'103'677	Neubewertungsreserve Finanz- vermögen	1'436'245	1'435'525
			Bilanzüberschuss	1'583'954	1'583'954
Verwaltungsvermögen	3'935'748	5'426'417	Eigenkapital	11'690'840	12'219'759
Total Aktiven	22'840'411	24'095'823	Total Passiven	22'840'411	24'095'823

Aktiven

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel reduzieren sich bis Ende 2017 um CHF 601'222.56.

Forderungen

Für gefährdete Steuerguthaben ist die Wertberichtigung von CHF 332'000.00 enthalten. Neu beträgt der Saldo der Forderungen von allgemeinen Gemeindesteuern per 31. Dezember 2017 CHF -553'200.00.

Finanz- und Sachanlagen Finanzvermögen	vor Wert- berichtigung CHF	nach Wert- berichtigung CHF
Wertschriften	31'975.00	56'956.00
Grundstücke nicht überbaut	143'473.00	143'473.00
Grundstücke nicht überbaut, baurechtbelastet	1'336'038.00	1'336'038.00
Grundstücke überbaut	3'057'703.45	3'202'903.45
<i>Total Finanz- und Sach- anlagen Finanzvermögen</i>	<i>4'537'214.45</i>	<i>4'682'414.45</i>

Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Aufgrund des Investitionsbeitrages von CHF 1'037'750.00 an die Sportzentrum Wichterheer AG ist das Verwaltungsvermögen markant angestiegen.

Die Abschreibungen sind gemäss Vorgaben erfolgt (Wertberichtigungen).

Passiven

Laufende Verpflichtungen

Wie bereits im Vorjahr ist eine hohe Anzahl von Rechnungen erst im 2018 eingegangen, die noch das Rechnungsjahr 2017 betreffen.

Im 2018 sind grössere Tranchen an den Schulverband Hilterfingen zu überweisen. Per Ende 2017 ist der Schulverband mit CHF 2'290'478.58 auf der Passivseite bilanziert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Das Darlehen der AEK Bank 1826 von CHF 1 Mio. konnte im Mai 2017 zurückbezahlt werden.

Langfristige Rückstellungen

Die Abgrenzungen der Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen AHV und Familienzulagen sind neu als langfristige Rückstellungen zu verbuchen (im 2016 als Passive Rechnungsabgrenzung Transfers der Erfolgsrechnung enthalten).

Aufgrund von neusten Erkenntnissen konnten für Steuerbeiträge CHF 389'000.00 aufgelöst werden.

Eigenkapital

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen, die Einlagen in den Werterhalt sowie die zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) erhöhen das Eigenkapital um CHF 528'919.28.

